

27. III. 1919

196

Zusammenschluß aller Lehrervereine Wiens mit den städtischen Angestellten.

In der am 18. d. im Lehrerhaus stattgefundenen Jahresversammlung des Zentralvereins der Wiener Lehrerschaft berichtete Obmann Direktor Ensklein über den auf Anregung dieses Vereins erfolgten Zusammenschluß aller bestehenden Wiener Lehrervereine zu einem Rechts- und Wirtschaftsverband. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Forderungen, mit Ausschluß jeder Politik und jeder Schulfrage, werden von nun an nur durch diesen Verband, dem achtzehn Wiener Lehrervereine angehören und der als solcher wieder dem Fachverband aller städtischen Angestellten angehört, vertreten werden. Dadurch ist endlich die Zersplitterung der Lehrerschaft und überhaupt aller städtischen Angestellten beseitigt. Der Gehaltstampf, den die Wiener Lehrerschaft seit Jahrzehnten eben wegen ihrer Zersplitterung mit so wenig Erfolg geführt hat, tritt somit in ein neues Stadium und nähert sich in seiner Taktik den Lohnkämpfen der organisierten Arbeiterschaft.

Dem Verbandsrat können nur reine Fachvereine angehören, die nach ihrer Mitgliederzahl mehr oder weniger Vertreter entsenden. Es wird ein Zentralrat angelegt, aus dem erstens hervorgehen wird, über mehreren, zweitens aber auch welche Lehrer gar keinen Fachverein angehören. Pflicht jedes freijüngigen Lehrers ist es, dem Zentralverein der Wiener Lehrerschaft, der trotz aller unter dem alten Regime erduldeten Verfolgungen heute über 1200 Mitglieder zählt, anzugehören. Die Zeiten der Anbelang sind vorbei. Der Lehrer kann jetzt nicht nur, sondern er muß seine fortschrittliche Gesinnung offen bekennen. Nur wer einem großen, durch Jahrzehnte Kampferprobien, taglos organisierten Verein beiträgt, hat Aussicht, seine Wünsche und Ideen durch diesen Verein im Verbande durchzuführen zu sehen. Der Verband hat bereits zwei stimmberechtigte Delegierte in den gemeinderätlichen Ausschuss entsendet, der mit der Ausarbeitung einer großzügigen und einheitlichen Gehalts- und Rechtsreform aller städtischen Angestellten beauftragt ist.

Dieser Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar aus acht Gemeinderäten (darunter ebenfalls zwei Lehrern), fünf Vertretern der Beamten und Arbeiter und den schon erwähnten zwei Lehrerdelegierten. Die städtische Beamtenschaft hat in allen Spezialforderungen der Lehrerschaft weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Die sieben Vertreter der Angestellten haben bis zur endgültigen Schaffung einer Personalvertretung (Angestelltenkammer) die Agenden einer solchen übernommen und haben zum Beispiel bereits durchgesetzt, daß Neuernennungen nur mit ihrer Zustimmung erfolgen dürfen, um zu verhindern, daß die Gehaltssozialen vor ihrem Abgang alle Stellen auf Jahre hinaus mit ihren Parteigängern besetzen. Ueber die im gemeinderätlichen Ausschuss endgültig beschlossenen Forderungen, die dann dem Gemeinderat vorgelegt werden, wird feinerzeit berichtet werden.